

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:

Datum:
07.03.2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	26.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	27.03.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.04.2025	Entscheidung

Einrichtung einer öffentlichen Hundewiese

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Hundefreilauffläche auf der Fläche 15 Sportzentrum Süd umzusetzen. Dazu wird Sie sich bzgl. der Ausgestaltung mit Hundeschulen austauschen und Paten zur Pflege der Freilauffläche gewinnen.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Hundefreilauffläche auf der Fläche 5 Stadtpark / Friedrich-Ebert-Str. umzusetzen. Dazu wird Sie sich bzgl. der Ausgestaltung mit Hundeschulen austauschen und Paten zur Pflege der Freilauffläche gewinnen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen (Vorlage 341/2023), dass die Verwaltung mögliche Alternativstandorte neben der vorgeschlagenen Fläche am Tüskenbach (Anlage 1) suchen soll. Danach werden die möglichen Alternativstandorte dem Ausschuss für Planen und Bauen erneut vorgelegt. Die Finanzmittel werden über die Änderungsliste in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Die Verwaltung hat daraufhin über das GIS der Stadt Coesfeld nach Grünflächen / freien Flächen gesucht, die sich im städtischen Eigentum befinden. Dabei wurden zunächst 15 Flächen in den Blick genommen, die nach weiteren Kriterien untersucht wurden (Anlage 2).

Im ersten Schritt wurde geprüft, ob sich die jeweilige Fläche im Außenbereich oder im Siedlungsbereich befindet. Flächen im Außenbereich wurden als nicht geeignet bewertet, da diese nicht wohnortnah sind, insbesondere durch immobilere Personen schlecht erreichbar sind und neue Autoverkehre zur Wiese zu erwarten sind. Dies führte zum Ausschluss von 9 Flächen.

Außerdem wurde die Fläche der Fürstenwiesen, in der das Projekt „NaturBERKEL“ umgesetzt wird aufgrund von artenschutzrechtlichen Bedenken ausgeschlossen.

Zwei weitere Flächen (am Regenrückhaltebecken am Bahnweg und am Regenklärbecken nördlich des Standortes F+S) wurden ausgeschlossen, da es sich hier um potenzielle Erweiterungsflächen der jeweiligen Sonderbauten handelt.

Für die Bewertung der verbliebenen drei Flächen wurde auf einer Dissertation mit dem Thema „Untersuchungen zu Anforderungen an Freilaufflächen für Hunde“ (2018) von Katharina Feinhals zurückgegriffen (Anlage 4). In der Dissertation wurden Bewertungskriterien für die Eignungskategorien (geeignet, bedingt geeignet, eher ungeeignet und ungeeignet) der Freilaufflächen festgelegt (S. 31):

Tabelle 3: Bewertungskriterien für die Eignungskategorien der Freilaufflächen

	geeignet	bedingt geeignet	eher ungeeignet	ungeeignet
Flächengröße (ha)	> 0,3	> 0,1, wenn gute Struktur	> 0,1, wenig o. keine Struktur	≤ 0,1
Schmalste Stelle (m)	> 20	> 10	> 5	≤ 5
Breiteste Stelle (m)	> 50	> 30, wenn gute Struktur	> 30, wenig o. keine Struktur	≤ 30
Längste Strecke (m)	> 100	> 50	> 30	≤ 30
Spitzer Winkel	-	> 0,3 ha, ohne Zaun	> 0,3 ha mit Zaun	≤ 0,3 ha
nahe Kinderspielplatz	-	mit Zaun	>0,3 ha ohne Zaun	≤ 0,3 ha ohne Zaun
Verkehrsweg (Straße, Schiene)	mit Zaun	mit Zaun	>0,3 ha ohne Zaun	≤ 0,3 ha ohne Zaun
Gehweg	mit Zaun	>0,3 ha ohne Zaun	≤ 0,3 ha ohne Zaun	≤ 0,1 ha ohne Zaun
Struktur	gute Struktur	-	-	-

Anforderungen an eine Hundenauslauffläche:

- Flächengröße mind. 0,1 ha
- Struktur der Fläche: Gute Struktur umfasst mehrere Bäume, Büsche oder Sträucher, unterschiedlicher Bodenbelag/Bewuchs, Sand, Wasserzugang usw.
- Zuschnitt der Fläche: Vermeidung von spitzen Winkeln, damit die Möglichkeit besteht, dass sich Hunde untereinander ausweichen können; Längste Strecke mind. 30m, Breiteste Strecke mind. 30m, schmalste Stelle nicht kleiner als 5 m; zwei Zugangsmöglichkeiten
- Lage der Fläche und notwendige Einzäunung: Abstand zu Spielplätzen, Verkehrsweg (Straße, Schiene), Geh-/Radweg

Die ursprüngliche, 2023, ins Auge gefasste Auslauffläche stellt sich nach den oben aufgeführten Kriterien als nicht geeignet dar.

In der Anlage 3 sind die drei verbliebenen Flächen anhand der Bewertungskriterien dargestellt. Davon ausgehend fällt keine der drei Flächen in die Kategorie „geeignet“, da keine Fläche über 0,3 ha groß ist.

Die Fläche am Sportzentrum Süd scheint hinsichtlich ihrer Eigenschaften am ehesten geeignet zu sein. Sie weist die größte Fläche auf und ein Zuschnitt ohne spitze Winkel wäre möglich. Hier müsste allerdings die Struktur der Fläche mit weiteren Sträuchern und ggf. Bäumen sowie ein ca. 1,20 m hoher Zaun ergänzt werden; auf der Nordseite der Fläche ist ein Zaun vorhanden. Planungsrechtlich liegt die Fläche lt. FNP in einer Grünfläche – Parkanlage und befindet sich im BP 037 Sportzentrum Süd. Im BP ist die Fläche teilweise mit einem flächenhaften Pflanzgebot für Strauchgruppen ausgewiesen, wird aber in der Form nicht umgesetzt. Auf dem abgemagerten Boden hat sich in 15 Jahren extensiver Bewirtschaftung eine artenreiche Flora entwickelt. Eine

Befreiung vom B-Plan würde daher hier erteilt werden, da planungsrechtlich keine Schlechterstellung des Gebietes im Vergleich zur bisherigen realen Nutzung erfolgt. Für motorisierte Hundebesitzer stehen am Sportplatz Parkplätze zur Verfügung.

Die Fläche im Stadtpark ist etwas kleiner, als die am Sportzentrum, und weist einige spitze Winkel auf. Abgesehen davon, ist eine gute Struktur (Sträucher, Bäume, Gelände) vorzufinden und durch die zentrale Lage ist die Erreichbarkeit deutlich besser. Entlang der Berkel gibt es bereits eine Einzäunung, darüber hinaus muss die Fläche (Verkehrsfläche, Geh-/Radweg) eingezäunt werden. Ob die Nutzung des Brinker Bachs oder der Berkel als Wasserstelle möglich ist, oder artenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind, muss noch geprüft werden. Planungsrechtlich liegt die Fläche lt. FNP in einer Grünfläche – Parkanlage und stellt ein Gebiet nach § 34 BauGB dar. Diese Nutzung wäre daher konform.

Die Stadtparkfläche östlich der o.g. Fläche stellt eine weitere Grünfläche dar, die die Verwaltung nicht weiterverfolgt hat. Durch das Flurstück 161 (Flur 24) führt eine Baumallee sowie der Wanderweg Baumberge.

Im Hinblick auf weitere Ideen zur Umnutzung des Stadtparks und auch der gewollten Gesamtüberplanung als einheitliches Konzept würde die Anlegung einer Hundeauslauffläche einen Vorabeingriff in die zukünftige Planung bedeuten. Für motorisierte Hundebesitzer stehen hier keine adäquaten Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die dritte Fläche am Konrad-Adenauer-Ring / Zur Höhe aufgrund der geringen nutzbaren Größe (1.200 m²) und der Lage direkt in einem Wohngebiet nicht weiter zu verfolgen. Hier besteht auch der große Nachteil, dass insbesondere PKW-Fahrer nur von Osten über die Straße Am Wasserturm zufahren können. Zudem sorgen die PKW für zusätzlichen Verkehrsdruck im Wohngebiet.

In einem nächsten Schritt wird bzgl. der von Ihnen gewünschten Fläche mit Hundeschulen Kontakt aufgenommen, um eine hundeadäquate Gestaltung zu besprechen. Es hat bereits mehrere Gespräche mit Ehrenamtlichen gegeben, die die Pflege eines solchen Auslaufs begleiten würden.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

x	Negativ	Positiv	Keine	Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?			
Eine bisher potentiell unberührte Grünfläche wird aktiv von Menschen betreten und mit Ausstattungselementen, die teilweise versiegeln, versehen.				

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Die Einrichtung einer Hundewiese geht immer einher mit geringeren Bodenversiegelungsmaßnahmen durch Errichtung von hundespezifischen Spielelementen. Hier kann auf naturnahe Ausstattungs- als auch Gestaltungselemente geachtet werden (evtl. Aufwertung).

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan der ursprünglich geplanten Hunderauslauffläche von 2023
- Anlage 2: Potentielle Auslaufflächen auf stadteigenen Grundstücken, erfasst September 2024
- Anlage 3: Detaillierterer Überblick über die 3 potentiellen darstellbaren Alternativen der Verwaltung
- Anlage 4: Dissertation „Untersuchungen zu Anforderungen an Freilaufflächen für Hunde“